



Erste Hilfe mit Herz Hausstattweg 12 6383 Erpfendorf



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Fit-Gym - Verein für Sport & Freizeit

Helmut Köck

Obmann

ZVR: 132198244

Oberhofenweg 10

6380 St. Johann in Tirol

info@fitgym.at

www.fitgym.at

+43 664 6171790

VERSION 1

ERSTELLT AM 25.08.2021

ERSTELLT DURCH

Erste Hilfe mit Herz Hausstattweg 12 6383 Erpfendorf

ERSTELLER

Dreml Bernhard

- Veranstalter:

Fit-Gym - Verein für Sport & Freizeit

Helmut Köck

Obmann

ZVR: 132198244

Oberhofenweg 10

6380 St. Johann in Tirol

info@fitgym.at

www.fitgym.at

+43 664 6171790

Informationen:

Erhalten durch	Datum	Beschreibung
Helmut Köck	25.08.2021	Telefonische Infos

- Versionen Sicherheitskonzept:

Version	Datum	Beschreibung
Version 1	26.08.2021	Erstellung Version 1 des Konzeptes und Übermittlung an Auftraggeber

- Copyright

Alle Texte in diesem Konzept sind geistiges Eigentum Erste Hilfe mit Herz und dürfen ohne dessen Zustimmung weder verwendet, ganz oder teilweise kopiert oder anderweitig vervielfältigt und verwendet werden. Ein Verstoß führt zu urheberrechtlichen Konsequenzen.

Zusammenkünfte/ Veranstaltungen

mehr als 100 TeilnehmerInnen: Anzeigepflicht, 3 G-Nachweispflicht, Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte/r;

Spitzensport: gesonderte Bestimmungen

**Für die Umsetzung des Präventionskonzept
ist ausschließlich Herr Köck Helmut verantwortlich .**

Kontakt Daten:

Fit-Gym - Verein für Sport & Freizeit

Helmut Köck

Obmann

ZVR: 132198244

Oberhofenweg 10

6380 St. Johann in Tirol

info@fitgym.at

www.fitgym.at

+43 664 6171790

Covid 19 Beauftragter

Bernhard Dreml

Tel: 0664 565 9000

E Mail b.dreml@erstehilfemitherz.at

Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft

Wöchentlich

Zweck der Zusammenkunft

Sport

- **ZIEL UND UMFANG DES SICHERHEITSKONZEPTES**

Ziel ist eine detaillierte, schriftliche Beschreibung der Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Aspekte vor, während und nach der Veranstaltung, um das Infektionsrisiko, insbesondere durch COVID-19, so weit wie möglich zu reduzieren und auf ein erträgliches Restrisiko zu senken.

- **1. Einhaltung,**

- Abstand 1 Meter
- Händedesinfektion,
- Kontrolle der 3 G Regelung bei Start
- **Registrierung der Teilnehmer, mit Excel-Liste (Zusendung an Hermann Lackner und Dreml Bernhard Wöchentlich**
- Empfehlung Antigen Test, (sollte jemand keinen 3 G Nachweis haben.
- Reinigung
- Belüftung
- Mitarbeiter Schulen muss der Covid 19 beauftragte durchführen
- Keine Speisen und Getränke

- **2 HYGIENEMABNAHMEN**

Über das gesamte Gelände werden strategisch Handdesinfektionsspender verteilt. Diese werden in den Eingangsbereichen und sämtlichen Ausgabeständen, sowie Sanitärbereichen vorhanden sein. Alle Mitarbeiter am Gelände werden instruiert, regelmäßig eine Kontrolle durch zu führen, damit diese sofort ersetzt/aufgefüllt werden können, damit eine Benützung jederzeit gewährleistet ist.

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel
- Husten und Niesen in Ellenbeuge oder Taschentuch
- Nicht Hände schütteln
- Nicht mit Händen ins Gesicht greifen
- Nicht umarmen bzw. sonstiger Körperkontakt
- Verwenden eigener Toilettenartikel
- Verwendung von eigenen Sportgeräten bzw. Gegenständen (bspw. Trinkflaschen), welche zu kennzeichnen sind
- Desinfizieren von Sportgeräten, die von unterschiedlichen TeilnehmerInnen verwendet werden
- Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden bzw. in möglichst großen Räumlichkeiten stattfinden, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Für SportlerInnen, BetreuerInnen sowie im Veranstaltungsfall für ZuschauerInnen ausreichend Toiletten zur Verfügung stellen
- Für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben und Duschen gilt die Einhaltung des 1m-Mindestabstands
- WC-Anlagen im Regelbetrieb einmal täglich sowie an Spiel- und Veranstaltungstagen mehrmals täglich reinigen und desinfizieren
- Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen...)

Für die Einhaltung der Maßnahmen und Protokollierung sind die COVID-19 Beauftragten zuständig und es wird empfohlen, hier für die jeweiligen Bereiche dies auch ständig zu überwachen, um eine Ausführung der Maßnahmen zu garantieren.

3.Sportausübung:

(angeführte Punkte können je nach Bedarf gestrichen oder ergänzt werden)

- Abseits der Sportausübung gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1m gegenüber haushaltsfremden Personen auf der gesamten Sportstätte
- Trainingseinheiten, soweit möglich, im Freien abhalten
- Beginn- und Endzeiten der Trainingseinheiten, soweit möglich, so planen, dass TeilnehmerInnen unterschiedlicher Einheiten einander nicht begegnen
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) beaufsichtigen
- Handdesinfektionsmittelspender
- Flüssigseife und Einweghandtücher
- Flächendesinfektionsmittel und Einweghandschuhe
- 1-Meter-Mindestabstands-Schilder an allen Eingängen der Sportstätte aufhängen
- FFP2-Masken als Reserve für die TeilnehmerInnen
- Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen (Name, E-Mailadresse und Telefonnummer; bei Minderjährigen die Kontaktdaten eines/einer Erziehungsberechtigten), falls nicht bekannt, erheben
- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- Eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen
- Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen
- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren
- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen
- Vor jeder Trainingseinheit alle TeilnehmerInnen (SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) in eine TeilnehmerInnenliste eintragen und die Listen mind. 28 Tage aufbewahren
- Vor jeder Trainingseinheit erläutert der/die TrainerIn den SportlerInnen die Verhaltensregeln auf der Sportstätte
- Während der Trainingseinheit überwacht der/die TrainerIn die Einhaltung der Verhaltensregeln
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die TrainerIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus

4.Belüftung:

(angeführte Punkte können je nach Bedarf gestrichen oder ergänzt werden)

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten
- Lüften der Sportstätte so oft und intensiv wie möglich
- Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten

5.Reinigung:

(angeführte Punkte können je nach Bedarf gestrichen oder ergänzt werden)

- Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Die Bereiche für die Sportausübung, inklusive dazugehörige Sanitärbereiche und Garderoben, bei Nutzung mind. einmal täglich reinigen. Häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken, Armaturen) sind zu desinfizieren. Dafür wird ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen
- Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können
-

• **6.CONTACT TRACING**

Im Eingangsbereich wird separat, vor Beginn der Eingangsschleusen jedem Gast eine Möglichkeit gegeben sein, seine Kontaktdaten auf freiwilliger Basis an zu geben. Sollte während der Veranstaltung ein Fall bekannt werden, werden diese Daten an die Behörde zur Kontaktaufnahme weitergereicht. Die Daten werden vom Veranstalter nur für diesen Zweck aufgenommen und maximal 28 Tage lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Eine elektronische Aufbereitung der Kontaktdaten ist nur insofern zulässig, um die Daten an die Behörde in übersichtlicher Form weiter zu leiten. Auch hier gilt eine maximale Aufbewahrungspflicht von 28 Tagen.

Die Vernichtung der Daten wie auch das Löschen müssen Datenschutzkonform lt. Datenschutzgesetz umgesetzt werden und es wird dem Veranstalter empfohlen, hier ein Protokoll zu führen, wann die Daten aufgenommen wurden und wann die Löschung bzw. Vernichtung erfolgte.

• **7. SCHULUNG MITARBEITER**

Die Schulung der Mitarbeiter erfolgt ausschließlich über die COVID-19 Beauftragten vor Ort und wird vor Veranstaltungsbeginn durchgeführt. Hierfür wird eine Checkliste empfohlen um alle wichtigen Punkte an zu sprechen. Weiteres wäre eine Ausgabe von Informationsmaterial in Kurzform über die angesprochenen Punkte an zu raten, dass diese an Mitarbeiter ausgehändigt werden können.

Jeder Mitarbeiter, der sich im Vorfeld krank fühlt, darf das Veranstaltungsgelände nicht mehr betreten. Dies muss im Vorfeld nochmals kommuniziert werden. Wenn während der Veranstaltung eine plötzliche Erkrankung oder typische Symptomatik auftritt, muss dies Umgehend dem COVID-19 Beauftragten gemeldet werden und sich der Mitarbeiter selbst isolieren und den Rettungsbereich aufsuchen.

8. TeilnehmerInnen in folgenden Bereichen schulen:

- Die teilnehmenden SportlerInnen werden in den Punkten Einhaltung der Hygienemaßnahmen bzw Verhalten bei der Sportausübung sowie Aufzeichnungen ihres Gesundheitszustandes samt Gesundheitscheck vor jedem Training vor Beginn des Kurses entsprechend geschult.

- **9. MAßNAHMEN VERDACHTSFÄLLE**

Da es nicht ausgeschlossen ist, dass es auf dem Gelände zu Verdachtsfällen kommt, werden hier noch zusätzliche Maßnahmen erläutert um eine rasche und Reibungslose Abarbeitung zu gewährleisten und die Veranstaltung dabei nicht zu stören.

- **VERDACHTSFALL ERSTES VORGEHEN**

Sollte sich einem Mitarbeiter vor Ort ein Verdachtsmoment ergeben, sollte diese Person so unauffällig wie möglich angesprochen werden um diese zu separieren. Ist es dem Mitarbeiter nicht möglich dies selbst zu tun, ist umgehend der Sicherheitsdienst hinzu zu ziehen, der sich der Person dann annimmt. Am Gelände wird ein zusätzliches Zelt für diesen Fall eingerichtet um eine komplette Isolierung zu anderen Gästen zu gewährleisten.

Außerdem ist sofort die Rettung hinzu zu ziehe, die weitere Schritte unternimmt und einleitet. Bei Erhärtung des Verdachts kann die Person zur Klärung direkt von der Rettung einer möglichen Testung zugeführt werden, oder wird in die häusliche Obhut übergeben. Dies wird vor Ort gemeinsam mit Veranstalter, Sicherheitsdienst und den Einsatzkräften der Rettung und der betroffenen Person entschieden.

Bei Erhärtung des Falls oder einer Bestätigung ist an zu raten, so unauffällig wie möglich, die Kontaktdaten der umliegenden Personenkreise zu erhalten.

Weiteres ist das zuständige Reinigungsteam dann aufgefordert den betroffenen Bereich (Tisch, etc.) vorsorglich einmal gründlich zu desinfizieren.

Sämtliche Maßnahmen sollten so wenig aufsehen wie möglich erregen um andere Gäste nicht zu beunruhigen, da ein Verdachtsfall auch andere gesundheitliche Ursachen haben könnte.

Gleicher Ablauf gilt auch für Mitarbeiter/innen die sich während der Veranstaltung plötzlich Krank fühlen, oder andere Mitarbeiter/innen davon Kenntnis erlangen, dass hier eine Erkrankung oder Verdacht vorliegen könnte.

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen
- Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren
- Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten)
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

10 ZU INFORMIERENDER PERSONENKREIS

Folgender Personenkreis muss bei Verdachtsfällen informiert werden:

- Veranstalter bzw. COVID-19 Beauftragter vor Ort
Lackner Hermann

• 8. BESTÄTIGTER FALL

Sollte sich während oder nach der Veranstaltung ein Fall als tatsächlich Positiv herausstellen, kann die Behörde jederzeit sämtliche Kontaktdaten von Gästen und Mitarbeitern, die beim Contact Tracing aufgenommen wurden, anfordern.

Sämtliche Firmen und Mitarbeiter sind dann durch den Veranstalter bzw. COVID-19 Beauftragten umgehend zu informieren, dass es einen bestätigten Fall gab.

Weitere erforderliche Schritte werden zusammen mit der Behörde, dem COVID-19 Beauftragten abgesprochen.

Bemerkung: